

Kaukasische Post

Preis der Einzelnummer 25 Rbl.

№ 13 1921
№ 13 1921

Die Geschäftsstelle befindet sich zeitweilig im Kontor W. F. Tröbner, Barjatsinskaja № 6.
Arbeitsstunden: werktäglich von 12-2 Uhr
vormittags (zu fragen nach W. Bauer).

Ercheint 2-mal wöchentlich:

am Mittwoch und am Sonntag.

Bezugspreis: (mit Porto f. Auslandstige) 225 Rbl. für 1 Mt. Anzeigen: die 3mal gespaltene Kleinzeile auf der ersten Seite 20 Rbl., auf der 4. Seite 15 Rbl. Trauerranzeige 800 Rbl.

Nr. 8.

Tiflis, Sonntag, den 30. Januar 1921

13. Jahrgang.

Vom Zentral-Vorstand des Verbandes der transkauk. Deutschen.

In letzter Zeit sind beim Z.-V., als dem Herausgeber der „Kauk. Post“, sowie beim Expeditor u. der Schriftleitung derselben, wiederholt Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zirkulation der Zeitung an die Abonnenten in Tiflis vorgebracht worden. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß der Vertrieb der „Kauk. Post“ hier, in Tiflis, in den Händen des Vorstandes der Tifliser Ortsgruppe liegt und daß daher Beschwerden oben erwähnter Art an diesen Vorstand, nicht aber an den Zentral-Vorstand oder die Expedition bzw. Schriftleitung der „Kauk. Post“ zu richten sind.

Dt. Vorsitzender: C. Tröbner.

Deutscher

Wandkalender

für das Jahr 1921

herausgegeben vom Zentral-Vorstand des Verbandes der transkaukasischen Deutschen (Tiflis) für ev.-luth. Christen, enthaltend zugleich ein Verzeichnis der griech.-orth. Festtage, mit Berechnung der in Georgien geltenden Feiertage (Nichtarbeitstage), ist neben im Druck erschienen und kann durch den Expeditor der „Kauk. Post“ W. Bauer (Barjatsinskaja № 6, Kontor W. F. Tröbner, werktäglich von 12-2 Uhr vormittags) bezogen werden. — Da der Kalender bisher nur in beschränkter Zahl aufgelegt worden ist, so werden die Ortsgruppen u. Einzelpersonen, die ihn käuflich zu erwerben wünschen, hiermit aufgefordert, ihre Bestellung unverzüglich zu effektuieren.

Preis des Einzeleremplars
nur 50 Rbl.!!!

Die Mondphasen sind im Kalender ebenfalls angegeben.

Zur Einberufung der Rekruten in Georgien.

Der Generalkommando hat zum 6. Febr. die Einberufung der Rekruten, die im Jahre 1900 geboren sind, anbefohlen. Das Gesetz vom 20. Mai 1919 gewährte den einzigen Söhnen oder Ernährern eines arbeitsunfähigen Vaters, einer Mutter, die Witwe ist, oder auch den einzigen Ernährern von minderjährigen Waisen Geschwistern bezüglich der Ableistung des Militärdienstes Vergünstigungen. Durch ein am 21. Jan. d. J. von der Grundgesetzg. Versammlung erlassenes Dekret ist nun aber das erwähnte Gesetz vom 20. Mai 1919 in Anbetracht verschiedener Umstände für die Dauer von 2 Jahren (1920 u. 1921) außer Kraft gesetzt. Auch die einzigen Ernährere sollen bei der jetzt u. dann am Ende des Jahres stattfindenden Aushebung, sowie auch bei etwaigen Mobilisationen in keinem Falle befreit werden. Dafür aber sollen die betreffenden Familien, welche die einzigen Erträger verkörpern, Selbstunterstützungen ausbezahlt bekommen, u. zwar in der Höhe von $\frac{1}{2}$, der bis dahin von den Einberufenen bezogenen Gehälter oder $\frac{1}{2}$ der Löhninger, die in der Provinz für Landarbeit bezahlt werden. Die Unterstützung wird zur Hälfte von der Staatskasse, zur Hälfte von den örtlichen Selbstverwaltungsorganen bezahlt werden. Wir bringen solches hiermit zur allgemeinen Kenntnis. An eine

Befreiung militärpflichtiger junger Leute ist somit, mit Ausnahme von Krankheitsfällen, nicht mehr zu denken.
Der Deutsche Nat.-Rat in Georgien.

Zur Möglichkeit der Schaffung nationaler „Temis“ in unsern Kolonien.

(2. Fortsetzung.)

Alle vorausgeschickten Erklärungen hielt ich abzugeben für nötig, damit jeder sich ein klares Bild von den verschiedenen Landschafts-Einrichtungen, ihren Zweck, ihren Zielen und Aufgaben machen könne. Wer wollte bestreiten, daß die Landschaftsverwaltungen an und für sich gute, nützliche Einrichtungen sind? Bei uns in Georgien sind die Landschafts-Einrichtungen eine neue Sache, u. es können vielleicht noch Jahre vergehen, bis sie endlich geregelt u. in erwünschter Weise funktionieren werden. Sie aber zu verteidigen oder gar ihre Abschaffung herbeizuwünschen, weil sie vielleicht Fehler begehen und ihrer Aufgabe nicht überall gerecht werden (meistens infolge der allgemeinen, schweren finanziellen Lage) mit einer einzigen Ursache u. einer genügenden Vorbereitung und Erfahrung verfügt, wird sicher alles besser werden.

Nun kommen wir zu unserer eigentlichen Frage der: „Schaffung von nationalen Temis (kleinen Landschafts-Einrichtungen) in unsern deutschen Kolonien“.

Diese Frage hat vielleicht auch noch viele andere schon länger beschäftigt. Wie ich schon in meinem Bericht kurz erwähnt habe, haben die Ortsgruppen Ormatzen u. Jafobli schon vor ziemlich langer Zeit um die Umbenennung ihrer Kolonien in Waldheim und Alumenfeld und gleichzeitig um die Erlaubnis nachgesucht, eine eigene Ortsverwaltung haben zu dürfen. Ormatzen ist nämlich jetzt von Jafobli und Jafobli von Alexanderhöf abhängig, wozu erst jeder wichtigere Beschluß zur Bestätigung vorgelegt werden muß, was, selbstverständlich, für diese Stellen überaus unangenehm und beschwerlich ist. Wenn die endgültige Lösung dieser Frage im Ministerium bis auf weiteres aufgeschoben worden ist, so geschah das aus dem Grunde, weil man um jene Zeit eben in Begriffen stand, die Einführung von Selbstverwaltungsorganen überhaupt, und das auf allgemeiner Grundlage, zu regeln. Auch Georgien hat noch keine eigene, bestätigte Dorfverwaltung. Schon im Sommer wurde in der Grundgesetzg. Versammlung bei Besprechung des 14. Abschnittes der georg. Verfassung (Konstitution), betreffend „Die Rechte der völkischen Minderheiten“, von einer großen Anzahl Abgeordneter die Möglichkeit der Schaffung nationaler Temis zugegeben. Seitdem habe ich nach dieser Richtung hin genau alles verfolgt, was irgendwie Bezug auf diesen Gegenstand haben konnte, und habe es für nötig gehalten, die Delegierten und durch sie die Ortsgruppen in Stadt und Land mit den dazugehörigen Ansichten bekannt zu machen. Die Ereignisse oder Zustände bekehrten uns auch in dem Augenblick, als bereits die Tagesordnung fertiggestellt war, daß wir einen Punkt von größter Wichtigkeit in unser Programm aufgenommen haben. Aus Mariensfeld erschien nämlich ein Vertreter im Nat.-Rat mit einem Gemeindevorstand und meldete, daß die Kolonien Mariensfeld, Petersdorf und Prudental zusammen mit noch 3-4 Dörfern (Tscharen, Georgier und Dugoboren) in Zukunft eine Temi bilden sollen. Die Mariensfelder sprachen mit Recht die Befürchtung aus, daß, wenn dieser Plan Wirklichkeit würde,

sie womöglich die Landschaftsverwaltung und die Beamten derselben in ihr Amtsausschließen, ihr eigenes Amt aber zuguterletzt aufgelöst und die Verwaltung ihrer eigenen inneren Angelegenheiten ihnen entziffen werden und in fremde Hände übergehen könnte. In dem erwähnten Gemeindevorstand ersuchten sie mich als den deutschen Vertreter, gehörigen Orts bezüglich der Nichtdurchführung der geplanten Maßnahme und um das Recht, eine eigene Dorflandschaftsverwaltung zu haben, vorstellig zu werden. Ich machte denn auch sofort eine Eingabe an die Tifliser Kreislandschaftsverwaltung und nahm noch persönlich Rücksprache mit dem Vorsitzenden der „Tschoba“. Schon nach 2 Tagen wurde in einer Sitzung der Kreislandschaftsverwaltung (25. 11.) mein Vorschlag, die Lösung der angeragten Frage bis zur Annahme der Konstitution zu verschieben, angenommen und der Beschluß gefaßt: „Die Frage bleibt offen, weil sie zur Kompetenz der Grundgesetzg. Versammlung gehört.“ Dieser Beschluß dürfte von größtem Interesse für alle Kolonien sein. — Was waro nun die Grundgesetzg. Versammlung zu dieser Frage, ja, und ein „Gesetzesentwurf über die Landesverwaltungsorganen der Republik Georgien“, der demnach in die Grundgesetzg. Versammlung zur Begutachtung und Bestätigung eingebracht werden soll. § 144 des Verfassungsentwurfes sagt unter anderem klar und deutlich: „Die innere Leitung und Verwaltung der völkisch-kulturellen Angelegenheiten keiner nationalen Minderheit in Georgien darf eingeschränkt werden.“ Weitere Hinweise in dieser Richtung enthalten die §§ 148, 151 u. 158. Von besonderer Wichtigkeit aber ist der von dem 2. Kongress der sozialdemokr. Arbeiterpartei im Juni d. J. angenommene Beschluß, in der Ergänzung und Abänderung der §§ 145, 146 u. 147 folgendes bestimmt: „Den von den nationalen Minderheiten gebildeten Selbstverwaltungsorganen (Temi, Tschoba, Stadt) steht das Recht zu, sich zusammenzuschließen und zur besseren Einrichtung und Führung der eigenen kulturell aufklärenden Angelegenheiten im Rahmen der Konstitution und des Gesetzes nationale Verbände zu gründen. Eine nationale Minderheit, die dergleichen Selbstverwaltungsorganen nicht hat, kann auch unabhängig hiervon einen nationalen Verband mit den in dem Paragraphen angegebenen Rechten und Kompetenzen (Befugnissen) bilden.“ Zur Befriedigung der kulturell aufklärenden Bedürfnisse der nationalen Minderheiten können aus dem Budget der staatlichen Selbstverwaltungsorganen finanzielle Mittel proportional der Einwohnerzahl angewiesen werden.“ Nach dem genaueren Sinn der angeführten Paragraphen liegt die Schaffung von nationalen Temis durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

(Fortf. folgt.)

Politische Nachrichten.

Die russische Sowjetregierung soll eine Note an Lloyd George gerichtet haben, in welcher sie darauf dringt, daß die Brangellischen Truppen (gegen 30 000 Mann), die in der Nähe von Konstantinopel ihren Standort haben und von weitem ausgestellt werden, von dort entfernt und zugleich entwaffnet würden. Denn diese bildeten nicht nur ein zu unerwünsch-

*) Rathmensefeld und Eljabdental wünschen gleichfalls ihre eigene Temi zu haben.

tes Element in so unmittelbarer Nähe der Dardanellen und des Bosporus, sondern seien offenbar dazu auserzogen, abermals gegen Sowjet-Rußland vorzuwachen zu werden. England, Frankreich und Italien treffe hierfür die Verantwortung. Die Räteregierung würde, falls ihrem oben erwähnten Verlangen nicht Rechnung getragen werden sollte, sichellen müssen, daß die genannten drei Staaten sich als mit Rußland im Kriege feindlich betrachteten, und hieraus die entsprechenden Folgen ableiten. Diese Nachricht, wenn sie sich bewahrheiten sollte, ist nicht dazu angetan, den Glauben an die Möglichkeit eines baldigen Abschlusses des geplanten Handelsabkommens zwischen Rußland und England zu unterstützen. Sie erweckt vielmehr den Verdacht, daß die Sowjetregierung nur nach einem Grunde sucht, um die weiteren diesbezüglichen Verhandlungen zu verschleppen. — Die Friedensverhandlungen zwischen Sowjet-Rußland und Polen, welche bekanntlich in Warschau seit längerer Zeit andauern, schieben sich kaum merklich vorwärts. Es macht den Eindruck, als ob russischerseits auch hier eine Verschleppung beabsichtigt ist, um für gewisse andere Dinge Zeit zu gewinnen. — Bedenken der russische Streitkräfte sollen längs der durch den Vorfrieden mit Polen im vorigen Jahre vereinbarten Abgrenzungslinie zwischen diesem u. Rußland (mittler durch Weiß-Rußland) zusammengezogen werden. Man schließt hieraus auf die Absicht Moekaus, den Krieg mit Polen im Frühling zu erneuern. — Auch an den Grenzen Estlands u. Lettlands sollen russische Streitkräfte in auffallend großer Zahl errichtet sein, die nichts Gutes ahnen lassen. Sowjet Kavallerie habe jüngst auf lettischem Territorium eine Reconnoissance vorgenommen, die in Riga eine Panik hervorgerufen habe. Die estnische Regierung verort ebenfalls Befestigungen, wie aus dem Umfange geschlossen werden muß, daß sie den Vorkommnissen der estnischen Armee schleunigst aus dem Umlauf zurückzuziehen haben soll. — Rumänien steht sich auch in Gefahr, von Sowjet-Rußland mit Krieg überzogen zu werden. An der Grenze von Bessarabien, das gegenwärtig in Rumänien gehört, findet gleichfalls eine verstärkte Anhäufung von Truppen statt. Die estnische Regierung hat die Absicht, eine Militärmission anzuordnen. In Warschau ist General Dischelschitz zum Kommandierenden der Truppen ernannt worden. Das deutet darauf hin, daß man hier mit der Mög-

lichkeit eines ersten Ausganges des zurzeit bestehenden Konflikts mit Sowjet-Rußland u. Sowjet-Adjerbeidjan rechnet. — Die armenische Sowjetregierung mit ihrer Forderung, Georgien solle die neutrale Zone im Kreise Vorderasiens räumen, handelt so gewiss auch nicht ohne vorhergegangene Verständigung mit Sowjet-Rußland, von dem Armenien zurzeit im Grunde genommen doch nur einen Teil (Souveränement) bildet.

Die auswärtige Lage Deutschlands.

VII.

Der Reichsaußenminister Dr. Simons sagt weiter:

„Aber das Verhältnis zu Rußland habe ich mich bei der Angelegenheit Simowen und Sowosch bereits geäußert. Ich habe nur hinzuzufügen, daß wir bei der Zulassung russischer Agenten besonders vorzüglich uns verhalten werden. Wir sind misstrauisch geworden, auch gegenüber angeblich unschuldigen Privatleuten, die uns mit der Bitte um Einreiseerlaubnis präsentiert werden. Wir werden sie uns doppelt genau ansehen. Sollten die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland dadurch geschädigt werden, so würde die deutsche Regierung es liebhaft beklagen, ohne es hindern oder ändern zu können. In der Sowjetregierung sehen wir die Regierung, die jetzt in der Tat den überwiegenden Teil des russischen Gebietes und Volkes beherzigt und die wir nach den völkerrechtlichen Grundsätzen behandeln müssen, soweit mit ihnen völkerrechtliche Beziehungen aufgenommen worden sind. Die Bestrebungen Wrangells und die Bewegung in der Ukraine und dem äußersten Osten haben wir nicht die Absicht anzuerkennen, solange die Verhältnisse so unübersichtlich sind. — Im Verkehre mit China sind noch erhebliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, wegen des Mangels an Wirtschaftsmitteln und an überseeischen Verkehrsmitteln. — Mit Japan haben wir den normalen Verkehre durch Entsendung eines Vorkontrollkommissars aufgenommen. Die Ernennung eines japanischen Vorkontrollkommissars bei uns steht bevor. Anwaltschaft haben wir mit dem japanischen Vorkontrollkommissar dieser nach jeder Richtung hin befreundet gewesen ist, das alte Verhältnis zwischen Japan und Deutschland herbeizuführen und bis zu gewissem Grade zu rezipieren. — Wenn Abgeordneter Trimborn gestern auf die Bedeutung der

Stellen im Auswärtigen Amt hingewiesen und bemängelt hat, daß die katholische Konfession dabei nicht genügend berücksichtigt werde, obwohl qualifizierte Bewerber genügend vorhanden seien, so muß ich gestehen, daß ich noch niemand im Amt nach seinem Glauben gefragt habe. Erst als ich hörte, daß solche Beschwerden vorgebracht würden, habe ich mir eine Liste ausstellen lassen und kann feststellen, daß sogar an ganz hervorragenden Stellen Katholiken stehen. — Weiter wünsche Abgeordneter Trimborn die Schaffung eines einheitlichen Nationalfeiertages. Ein solcher kann aber nicht dekretiert werden, er muß wachsen. Ich vermiße nicht nur den nationalen Feiertag, sondern auch das deutsche Nationallied, das uns gegenwärtig vollkommen fehlt. Es wäre aber falsch, wenn wir uns jetzt in unserer beklagenswerten Lage solche Zierden zulegen würden. So verächtlich das Volk ist, das lediglich auf fremden Altären opfert, so verblendet ist das Volk, das sich nur selbst Altäre baut. Wie jeder einzelne Verpflichtungen gegen die Allgemeinheit zu erfüllen hat, so ist es auch mit der Volksgemeinschaft. Bloß deutlich zu sein, ist solange nicht genug, als der Deutsche nicht einen Gedanken verlor, der über das Deutschtum hinausgeht. (Unruhe.) Erfolge werden wir zeitigen, die dauerhafter sein werden als Waffenerfolge durch Gedanken der Rechtsordnung. Damit werden wir uns in der Welt mehr Freunde schaffen, als wir uns durch Macht und Gewalt je geschaffen haben. Ich bin entschlossen, die deutsche Außenpolitik nur auf dieses Ziel einzurichten. (Beifall.)

Die Wirtschaft des Kommunismus.

V (Fortsetzung).

Die Militarisierung der Arbeit.

Es ist klar, daß es für die russische Stadt da zwei Wege gibt: Entweder schreitet der Entvölkerungsprozeß, der ja heute schon so groß ist, fort durch die Abwanderung von Menschen auf das Land und durch ein großes Sterben. Oder aber die Stadt produziert, so daß sie in Stande ist, die Lebensmittel zu kaufen mit den Waren, die sie erzeugt. Hier liegt das eigentliche Problem der gegenwärtigen Sowjetwirtschaft. Und offenbar sind die führenden Sowjet-Männer sich dieser Lage vollkommen bewußt. Manches wäre gewonnen, wenn das unglückliche Land endlich Frieden bekäme, wenn seine Männer nicht mehr

Schilleren.

Durch Sand und Steine über Matt und Güte
 Ihn rollt die Zeit der ehernen Würfel hin.
 Du aber stohst mit gläubigem Gesichte,
 Der Nacht getrennt, und folgst des Himmels Drang.
 Nur was vom Dämmel, bleibt von ew'ger Dauer,
 Man nennt es Ideal nun oder Gott.
 Des Heiligen Nah' die stunden Seines Schmerzes,
 Den Blick aufzwingend aus dem Gehirntrott.

Rud. D. Dirl (Elisabethell.)

Mariensäden.

Eine Legende von Wilhelm Lennemann.

Da Jesus von Nazareth am Kreuze hing, teilten die fremden Kriegsknechte unter sich seine Kleider. Das war ihr Recht, und ihr Lohn. Um seinen Mantel aber warfen sie das Los. Einen blondhaarigen Germanen fiel er zu. Der nahm ihn und wusch ihn über die Schulter. Da blinnte ein goldenes Lichtlein darüber hin, und er sorgsam aufwachte, war es ein helles Frauenhaar. Ein jetzigen Stimmens kam über den deutschen Soldner. — Er stand wie im Traum. — An seine Mutter dachte er im fernem, nordischen Lande. . . und auch dann an jene andere Frau, die auch wohl mit Liebe und Sorge um diesen Gefangenen gewesen. Viel Gedächtnis war über Jesus von Nazareth umgelanfen in den letzten Tagen, und von zwei Mädchen in Bekanten war auch manches geredet worden. Maria sollte die eine heißen. Ob sich wohl von ihren Haupten das Haar gelöst hatte, da sie sich in letzter, bitterer Stunde schmerzvoll an

ihn gelebt! — Auch über den Soldner kam ein leises Weh, und die Hand, die schon das Haar entfernen wollte, legte es fröhlicher wieder auf den Mantel. Er meinte in frommer Scheu, vor dem Verlassen und Getrenntigen eine Sünde zu tun, wenn er vor den Augen des Unglücklichen das Haar seiner Liebe in den Rot und vor die Fänge der höhnenden Wenge werfe. Und wie er nun einen mitleidigen Blick auf den Gemarterten warf, glaubte er auf Augenblicke, daß die leidvollen Augen ihm mit einem leichten und dankbaren Lächeln antworteten. — So trug der germanische Kriegsknecht den Mantel behütet in sein Quartier, faltete ihn sorgsam zusammen und hatte auch acht, daß das goldene Haar nicht verloren ginge. Und auch in den folgenden Tagen hielt ihn eine schwere Ehrfurcht ab, das Kleid zu benützen. Seine Kameraden beklagten sich darüber über ihn, er aber ließ es sich nicht anfechten. Indessen gingen die Tage mit Lust und Leid dahin. Die römischen Soldner hatten keinen leichten Dienst. Ein ungezügelter Freiheitsdrang lag wie ein pirater Rausch über dem Volke, und Geplänkel und Schlägerereien gehörten zu den Augenbetrübungen der Gasse. Und in einer dieser Mausezelen ward der Germane erschlagen. Die Kameraden retteten den Leichnam, doch bevor sie ihn begraben, füllten sie ihn in jenen Mantel, den der Tote wie eigens zu diesem Zwecke aufbewahrt. — Da der tote Kriegsknecht nun vor den Küppelkniff Gottes gerufen wurde, stieg er aus dem Grabe auf, und der Mantel hing lose über seinen Schultern. Und droben vernahm er, wie einem jeden das Urteil gesprochen wurde. Eine große Jurat überkam ihn. Er hatte schlecht und recht gelebt und getan und nicht danach gefragt, ob da ein Recht oder Unrecht sei. Das war nicht, seine Sache, das ging seine Ohren an. Aber er war auch bei jenen gewesen, die die Kreuzigung beschäut hatten. Ob ihm das wohl anzurechnen werde! Und er be-

stimmte sich, ob da wohl eine Sünde war, die jene Sünde aufhebe. Aber da wurde ihm nicht viel Zeit gelassen, eine Stimme rief ihn vor Gestr. Da sah Dim in Beacht und Herrlichkeit auf goldenem Thron und neben ihm der gezeuigte Balduar, der Gute. Und wieder sahen die Augen des Jesus auf den Mantel. . . Da stand eine kluglich-fromme Meinung in dem Soldner auf. Er trat vor und beugte sich in Demut tief vor dem Jesus und nahm den Mantel und streifte ihn vor ihm aus. Und siehe, da blinnte wieder das Haar golden und rein und lag zierlich und fein wie ein köstliches Goldreiß auf dem dunklen Tuch. Und Jesus schaute darauf, und ein Lächeln liebre Ermutterungen ging über sein Gesicht. Und er sah zu das Herz des Soldners, das war voll Ernst und frommer Güte. Da sprach Gott-Jesus, u. es klang wie aus tiefem Bornen heraus: Um dieses Quartes willen, das da vor dem Staube bewahrt ist, sei die deine Sünde verziehen! — Und er guß das liebe Haar und redete seine Hand durch die Wolken zur Erde und ließ es den Isen Wäandern. — Und drückte auf der herbstlichen, freidlosen u. kalten Erde ward es mit einem Male licht. Die Sonne schien mit formalerlichem Glanze, und ein warmes Leuchten zog über die Felder. Die Wälder flammten in bunter Beacht, und die Gärten standen im Duft der Ähren und Rispen. Da ward wieder ein Kinderlachen gehört, und die Alten stehen die Stube und die Arbeit u. gingen hinaus in das warme u. woflige Licht. Und wo sie gingen, da stog's vor ihnen und um sie her, blin und licht, als sei die Luft voll gesponnenen Glases. Mariensäden! jubelten die Kinder, und belsende, Händchen griffen nach dem fliegenden Golde.

(„Deutsche Tageszeitung.“)

in so großer Zahl unter Waffen sünden, wenn die geringe Produktionsleistung nicht mehr in solchem Umfange in dem Heere aufgebraucht würde. Das wäre Erleichterung. Aber gerügen würde es nicht. Und aus dieser Einsicht entsprang die letzte Maßnahme des kommunistischen Aufstands, die Militarisierung der Arbeit. Man braucht für ungelernete Arbeit eine Menge physischer Kraft, die der russische Bauer geben kann. Und so schreibt Krol in einer Propagandafestschrift: „Programm des sozialistischen Wirtschaftsaufbaus“ (Verlag der Arbeiterbuchhandlung, Wien 1920): „Wenn man die Industrie nicht wieder auf die Beine stellt und die Städte nicht neu schafft mit Hilfe der Bauernhäuser, so kann das Dorf, das seine Befreiung vom Joch des Feudalismus der Arbeiterrevolution verhandelt, wieder dahin geraten, wo es vor dem Feudalismus war, der immerhin eine Organisation der Arbeit im großen Maßstab gewesen ist. Ohne die Wiedergeburt der Industrie bleibt das Landvolk ohne Strohhalme und Tabak, ohne Salz und Petroleum, ohne Ähre und Getreide, kurz auf dem Niveau von Wilden. Die Arbeit an dem Wiederaufbau Rußlands als eines wirtschaftlichen Ganzen, die die Diktatur des Proletariats verwirklicht, ist auch das ureigste Lebensinteresse der Bauernmasse.“ Zur Verwirklichung dieses Zieles, ungelernete Massenarbeit zu erlangen, entstand „der Gedanke, das Gees vom Kampf zur Arbeit zu kommandieren. Arbeiter-Ärmeen zu schaffen, die als große Arbeitseinheiten an die schmutzige Arbeit der Städtereinigung, der Reinigung der Eisenbahnhaken, der Gewinnung von Heizmaterial und ähnlichen Arbeiten, die keine spezielle Ausbildung verlangen, gehen konnten.“ Daneben aber sieht man den starken Bedarf nach ausgebildeten Facharbeitern. Und darum müssen auch sie „erzogen“ werden, wenn sie sich nicht freiwillig zur Verfügung stellen: „Vor allem die ausgebildeten Arbeiter in Rußland — aber an ihnen hat es nicht gefehlt — sind jährlich auf das Land geschickt, um sich Brot zu suchen. Wenn Sowjet-Rußland den ökonomischen Verfall überwinden will, so muß es seine erste Aufgabe sein, diese zerstreuten Kräfte des ausgebildeten Proletariats zu sammeln. Hat die sozialistische Gesellschaft, das Recht, Hunderttausende von Proletariaten auf das Schlachtfeld zu werfen, damit sie das Blut vergießen für die allgemeine Sache der Arbeiterbefreiung, so darf sie ohne Zweifel auch zu den auf das Land geschickten ausgebildeten Arbeitern sagen: wir wundern uns nicht, daß euch der Hunger auf das Land trieb, aber alle sterben wir Hungers, und alles geht zu Grunde, wenn ihr nicht zurückkommt. Nur wenn wir die Reparaturen der Kolonien weiter verstärken, nur wenn wir Transport- und Produktionsmittel selbst erzeugen, retten wir die russische Arbeiterklasse vom Hungertode.“ Auch Krol, wie Barga, beschwört nicht; offen schreibt er: „Die proletarische Revolution, geboren aus dem tiefsten Verfall des Kapitalismus, verdrängt diesen Verfall notwendigem und vergrößert in ihrer ersten Periode darum die Leiden des Volkes. Die russische Arbeiterklasse ist durch eine Hölle von Qual gegangen. Alle sie in einem Lande mit schwach entwickeltem Kapitalismus, fast ohne jede Technik, das Mittelalter des Kapitalismus antrat, wurde sie in einen zwölfjährigen Krieg gezogen, in welchem nicht nur ihre eigene, sondern die Bourgeoisie der ganzen Welt das erste Arbeiterrecht zu erkämpfen suchte. Das Ergebnis waren die ungeheuerliche Zerrüttung des Landes und die unsäglichen Leiden des Volkes.“ (Schluß folgt.)

Staatsbürgerkunde.

a) Der Mensch als Rechtssubjekt.
 1) Beginn und Ende der Persönlichkeit.
 — Die Rechtssubjektivität der natürlichen Personen beginnt mit ihrer Geburt, doch wird schon auf das Kind im Mutterleibe im Recht Rücksicht genommen. Die rechtliche Fürsorge ist hier namentlich darauf gerichtet, das Kind zu erhalten und der Geburt entgegenzuführen; ferner demselben die Rechte zu sichern, welche ihm zukommen würden, wenn es bereits geboren wäre. Bis zur Geburt des Kindes besitzen letztere einwweilen als subjektlose, und nur in ungenauer Beweisweise können sie schon jetzt als Rechte des Kindes bezeichnet werden. Durch die Geburt wird ein Kind die Rechtssubjektivität jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen zuteil: 1) Dasselbe muß vollständig von der Mutter getrennt sein; 2) es muß nach der Trennung von

der Mutter deutliche Lebenszeichen gegeben haben; gleichgültig ist dabei, nach der gegenwärtig herrschenden Theorie, ob das Kind zugleich lebensfähig, d. h. fähig gewesen ist, außerhalb des Mutterleibes fortzuleben, worüber die Ärzte als Sachverständige im einzelnen Falle zu entscheiden haben; 3) das Kind muß menschliche Gestalt haben, darf also kein Monstrum sein; eine bloße Mißgestalt, d. h. Abweichung von der gewöhnlichen menschlichen Körperform ist dagegen ohne rechtliche Bedeutung. — Das Ende der menschlichen Persönlichkeit tritt mit dem Tode ein; der Gestorbene ist nicht mehr rechtsfähig, ebenso wie der Ungeborene es noch nicht ist. Entsteht Streit darüber, ob der Mensch noch lebe oder nicht, so muß den Tod derjenige beweisen, welcher sich auf den Tod beruft, das Leben dagegen, wer dieses behauptet. Verschollene gelten aber nach heutigem gemeinem Wohnheitsrecht als gestorben, sobald seit ihrer Geburt 70 Jahre verfloßen sind; der größeren Sicherheit halber wird jedoch eine Publikation (öffentl. Ausruf) erlassen, und daß sie keinen Erfolg gehabt habe, durch eine Erklärung des Gerichtes (sogenannte Todeserklärung) ausgesprochen. Andererseits gilt auch der Verschollene, was anfallende Erbschaften und Vermächtnisse anlangt, bis zu dem befristeten Zeitpunkt als lebend, so daß sein Leben nicht weiter bewiesen zu werden braucht. Wie der Tod eines Menschen bewiesen muß, wer sich auf denselben beruft, so den Zeitpunkt des Todes, wer sich darauf beruft, daß jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt gestorben sei. Dies gilt namentlich für den Fall, wo Rechte darauf gegründet werden, daß von zwei Menschen einer den andern überlebt habe, oder einer zu Lebzeiten des andern gestorben sei. Ist es nicht möglich, den Beweis dieser Tatsache zu erbringen, so können die betreffenden Rechte nicht in Anspruch genommen werden. Sind mehrere Personen zusammen eines sogenannten unnatürlichen Todes verstorben, indem sie z. B. bei einem Schiffbruch, beim Einsturz eines Hauses etc. gemeinschaftlich verunglückten, so kann eine Ungewißheit darüber bestehen, welche Person vor der anderen verstorben sei. Hier ist im Zweifel, d. h. bis zum Beweise des Gegenteils, zu präsumieren (vorauszusetzen), daß die fraglichen Personen gleichzeitig umgekommen sind. Ist daher eine besondere rechtliche Folge an die Voraussetzung geknüpft, daß die eine Person die andere überlebt hat, so kann diese Folge nicht eintreten, es sei denn, daß der spätere Tod der betreffenden Person nachgewiesen wurde. Nur wenn Eltern und Kinder zusammen umgekommen sind, gilt die Präsumtion, daß die un-mündigen Kinder vor ihren Eltern, die mündigen Kinder aber nach diesen gestorben seien.

2) Der Wohnsitz der natürlichen Personen.
 — Das Recht unterscheidet zwischen dem Wohnsitz und dem bloßen Aufenthaltsort einer Person. Als Wohnsitz — domicilium — wird derjenige Ort angesehen, welchen jemand zum Mittelpunkt seines Lebens, und seiner bürgerl. Geschäfte gemacht hat. Die Möglichkeit einer vorübergehenden Abwesenheit vom Wohnorte ist dabei nicht ausgeschlossen, und der Ort, an welchem sich eine Person in solchem Fall befindet, bildet dann ihren zeitweiligen Aufenthaltsort. Die Wahl des Wohnsitzes hängt in der Regel von dem Willen der betreffenden Person ab. Für gewisse Personen, so namentlich für Soldaten, Beamte, Ehefrauen und Hauskinder, ist der Wohnsitz, unabhängig von ihrem Willen, durch Rechtsvorschrift bestimmt. Es ist rechtlich festzuhalten, daß eine Person einen mehrfachen Wohnort besitzt, in dem sie mehrere Orte gleichmäßig zum Mittelpunkt ihrer Verhältnisse bzw. Geschäfte gemacht hat. Ungeachtet kann eine Person auch keinen Wohnsitz, sondern nur einen Aufenthaltsort haben, wie dies z. B. bei den Vogabunden und bei solchen Personen der Fall ist, welche ihren bisherigen Wohnsitz aufgegeben und noch kein neues Domicil erworben haben. Der Wohnsitz der Personen kann mit Recht in jeder verchiedener Beziehung in Betracht kommen, so z. B. privatrechtlich bezüglich der Frage, nach dem Recht welches Ortes die Rechtsverhältnisse der betreffenden Personen zu beurteilen seien. Hier ist der Wohnsitz von besonderer Bedeutung für die Entscheidung der Frage des Prozeßortes, wo eine Person ihren Gerichtsstand — forum — hat, d. h. wo sie gerichtlich belangt werden kann. Endlich stehen auch die staatsrechtlichen Vorschriften über die Teilnahme der Personen an öffentlichen Rechten und Pflichten mit dem Begriff des Wohnsitzes im Zusammenhang.

Zur Tätigkeit des Deutschen National-Rats in Georgien.

(Bericht, erstattet auf der Tagung der Deleg.-Versammlung des Deutschen Nationalen Verbandes in Georgien am 17.—19. Dez. 1920 von Vorsitzenden der Deutschen Nat.-Rats in Georgien P. Bühl.)

(2. Fortsetzung.)

b) Die Quartierfrage und Wohnungsnot. Letztere hat in Katharinenfeld infolge der Unterbringung von allen Behörden des Kreises Vortischalo und des ungeheuren Stabes von Angestellten, zu allerhand Unpfllichkeiten geführt, und bei der oft groben Behandlung der Kolonisten (einschließlich der Frauen, die in einigen Fällen auf den Boden geworfen wurden), kann man es den Katharinenfeldern nicht verargen, wenn sie zuweilen ihrem Unwillen in lauten Klagen Luft machen. Die Quartierfrage bildet ein Kapitel für sich. Es ließe sich viel darüber sagen und schreiben. Vorstellungen nach dieser Richtung hin wurden nicht nur einmal gemacht, sogar bei der obersten Stelle im Staat. — Einzweilen wäre noch auf den Umstand, daß auf die Katharinenfelder beinahe alle Landeskräften in Natur (Stellung von Führern usw.) für den ganzen Vortischaler Kreis fallen. Gewisse Mißstände in der Landschaftsverwaltung, das grobe, herausfordernde Betragen vieler Angestellten u. a. tragen gerade nicht dazu bei, um unter den Katharinenfeldern eine große Stimmung aufkommen zu lassen. Auf alle die erwähnten Mißstände und Erscheinungen, die selbstredend in den höheren Kreisen niemals gut geheißen werden, habe ich in meiner eingangs erwähnten Eingabe, auch schon in früheren Eingaben, ohne jeglichen Rückhalt, ohne jegliche Beiseitretet hingewiesen und das Kind immer beim richtigen Namen genannt. Nicht vergessen sind in der Eingabe die tatsächlichen Beleidigungen, die dem jetzigen Dorfkommissar und seinem Vorgänger durch Nationalgardisten und Soldaten der Grenztruppe zugefügt worden sind; sowie eine Anzahl anderer Fälle, bei welchen Kolonisten groblich mißhandelt wurden. — Meine Eingabe wurde in der Kommission für Fragen der Selbstverwaltung genau besprochen. Eine Kopie davon wurde an den Innenminister und eine zweite an den Justizminister zu weiterer Veranlassung gesandt. Die nötigen Maßnahmen zur Beseitigung der geschiedenen Mißstände werden voraussichtlich unverzüglich ergriffen werden. Eine Aufschrift privaten Charakters wird demnach auch, unter Vorstellung einer Kopie meiner Eingabe, dem Vorsitzenden der Vortischal. Landschaft von den Vorsitzenden d. Grundz. Versammlung zugehen. Somit geschieht alles was geschehen muß, um in Katharinenfeld bessere Zustände und eine gerechtere Behandlung d. Katharinenfelder herbeizuführen. — Es würde zu weit führen, wenn ich auf alle die Fälle hinweisen wollte, in welchen Privatpersonen aus Katharinenfeld in verschiedenen Angelegenheiten unterlitten haben. Über Katharinenfeld ließe sich noch sehr viel sagen (über die Beschaffung des Landrückes „Poltownsko“ an Fleig und Wagner, Beförderung von Schepel usw.), doch ich gehe zur nächstgrößten Kolonie über.

Elisabettal. Dieser Gemeinde wurde schon im Jahre 1857 in Tscholichjan oben (Zaika) ein Grundstück (auf dem Plan bezeichnet N 3) zu ewigen, erblichem Besitze zugeteilt. Später entstanden Streitigkeiten zwischen den Elisabethtalern und Alexandersbüchern, wegen dieses Landes. Es entwickelte sich ein langjähriger Prozeß. Die gegrg. Regierung hat nun dieses Landstück N 3 schon im Jahre 1918 in den Landfonds übergeben und die Elisabethtaler leer ansitzen lassen (zufolge § 5 der Bestimmung vom 16/XII 1917). In der Hand von Dokumenten vom Jahre 1857 und von Erklärungen und Unterzeichnungen vom Jahre 1914, die aus verschiedenen Archiven und Schränken hervorgehoben werden müßten, galt es zu beweisen, daß die Elisabethtaler das Grundstück N 3 nicht bloß zur Abgabe, wie diese falsche Ansicht im Ministerium vorherzickte, sondern zu ewigen Besitze bekommen hatten. Meine Bemühungen führten nach unzähligen Ausfahrten, nach vielen Unterredungen mit Duzenden von Beamten (angefangen von dem Ackerbauinspizier) zum Ergebnis, daß das Landstück N 3 zwar in Landfonds verbleiben und an die Alexandersbücher oder andere landgymne Gemeinden verpachtet, den Elisabethtalern aber als Ersatz dafür ein entsprechendes Landstück in der Nähe der

Kolonie angewiesen werden soll. Hierüber liegt eine Entscheidung des Juristenkollegiums des M. d. L. von 24. Mai und eine Resolution des Ackerbauamts vom 25. Mai vor. Der Landbau ist zwar noch nicht vollzogen, doch dauern die Unterhandlungen mit dem Überlieferungsabteil, dem die in der Nähe Elisabethbells gelegenen Landgüter „Marabba“, „Kotischl“ und „Golowani“ zu Bestimmungszwecken überwiesen wurden, noch an. Die Zuteilung eines Landstückes für die in Baka verloren gegangenen 22 Dessj. brachte für Elisabethall eine glückliche Lösung der dajelbst recht brennend gewordenen Landfrage und bedeutete für diese Kolonie die beste Aussicht auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Den Elisabethallern will die Sache bloß zu langsam gehen; sie ahnen nicht, was es für Umlagen von Schwierigkeiten zu überwinden gibt und daß sich solch eine Sache nicht im Handumdrehen machen läßt. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der Landbau so oder anders durchgeführt werden wird. — Bei meiner Anwesenheit in Elisabethall habe ich jedesmal versucht, die Gemeinde für unsere deutsche Sache und anderweitige Vorkommnisse zu interessieren; auch ist es für mich ein wohlthuendes Gefühl, daß durch meine Vermittlung einige unliebsame Streitfragen glücklich und zu aller Zufriedenheit beigelegt werden konnten. Dstsch mein Eingreifen wurde im Sommer eine von der Ämterer Temi auf Karlofen auserlegte Ausfuhrsteuer aufgehoben. Wieviel 1000 Rubel dadurch in der Gemeinde geblieben sind, mögen die Elisabethaller selbst berechnen. — Die Landfrage steht in Elisabethall wie in Katharinenfeld.

(Fortf. folgt.)

Aus dem deutschen Leben.

Katharinenfeld, den 16. Januar.

Im letzten Spätherbst zog eine Gruppe hiesiger Jünglinge und Jungfrauen nach Württemberg, um dort zu studieren. Vor ihrer Abfahrt ließen sich die meisten von Ordepostor Besichtigungen darüber ausfertigen, daß sie wirklich württembergischer Abstammung sind. — „Ja, ist denn das noch nachweisbar?“, hörte man damals öfter fragen. Denn, wie wohl man sich dessen hier vollständig bewußt ist, daß unsere Vorfahren aus Württemberg ausgewandert sind, so kennt den eigentlichen Heimatsort seiner Vorfahren doch nur noch selten jemand. Die Älten sind längst nicht mehr da. Die Jungen, denen man es wohl oft erzählt hatte, sind auch alt geworden und jenen nachgefolgt. Mit ihnen hat auch der Briefwechsel allmählich nachgelassen und endlich aufgehört. Und so haben sich Verwandte und Freunde von hier und drüben auf ganz natürliche Weise vergessen. Der letzte mir bekannte Brief aus Schwaben an die Verwandten in Katharinenfeld kammt aus Schorndorf und ist datiert vom 5. Dezember 1877. Es erkundigt sich darin eine geb. Räder in recht herzlichem Tone über das Wohlergehen ihrer Verwandten hier und bittet, doch mit dem nächsten Briefe ihre Photographien mitzubringen, „um wenigstens einander in so weiter Ferne auf dem Papier kennen zu lernen.“ — Erst in letzter Zeit regt sich wieder ein besonderes Interesse für sie. Um nun diesem einigermassen entgegenzukommen, seien hier in Kürze die Daten angegeben, die sich nach den noch vorhandenen Familienverzeichnissen über den Auswanderungsloot und den Beruf unserer Ahnen haben ermitteln lassen. — Zuvor aber den Ort. „Kennst ihr das Land in deutschen Gauen; das schönste dort am Neckarthal?“ ... „Das ist das Land, wo unsrer Väter Wiege stand!“ Dieses haben sie, zusammen mit einer größeren Auswanderungscharmonie, im Sommer 1817 verlassen, um sich hier, in dem Lande, „wo Sonnenglut und ewiger Schnee sich feil die Hände reichen“, ein neues Heim zu suchen. Sie kamen dem ursprünglich fast ausschließlich aus der Gegend zwischen Reutlingen, Heilbronn, Forstheim u. Gmünd. In der Umgegend von Tübingen, Württemberg und Ehlingen aber gibt es beinahe keinen Flecken, den nicht irgend welche Katharinenfelder als ihren alten Heimatsort bezeichnen dürften. Ordnet man nun diese Ortschaften in ihre Oberämter und zwar nach der Zahl der Auswanderer, die sie damals Katharinenfeld gegeben haben, so kommen aus Tübingen und Umgegend die meisten, nämlich 26 Familien,

auf Ehlingen 17, Württemberg 15, Kirchheim 13, Schorndorf 12, Stuttgart 9, Reutlingen u. Preußen je 8, Rottenburg und Gppingen je 7, Baden 6, Badnang, Kannstadt, Waiblingen, Urach und Preussisch-Polen je 6, Nagold, Leonberg, Müningen und Heilbronn je 4, Balingen, Sulz und Elßas je 3, von ebnjohiel (3) Familien ist der Auswanderungsort gar nicht bekannt, auf Heilbronn, Waibach, Herrenberg und Polen kommen je 2, Freudenstadt, Ralm, Maulbronn, Winnenden und Pfalzingen je 1. — Von diesen waren Bauern ungefähr die Hälfte, die übrigen aber beinahe ausschließlich Handwerker. Genauer war das Verhältnis folgendes: Bauern 72, Be-

ber 22, Weingärtner 20, Bauern und Handwerker (gemischt) 18, Zimmerleute 9, Maurer 8, Kübler oder Böttger 7, von ebensolchen ist die Beschäftigung unbekannt, Schmied 6, Schneider und Häder je 5, Schmiede 4, Schreiner 3, Wagner 2, Schulmeister, Bierbrauer, Ziegler, Sattler, Holzhauer und Tagelöhner je 1. Zusammen 194 Familien, und zwar nicht arme. Diese Zahl vermehrte sich aber im Laufe der zwei ersten Jahre so rasch, daß, bis es zur Gründung der hiesigen Kolonie kam, nur noch die Hälfte davon übrig geblieben war. Zur Orientierung für den Einzelnen seien hier die Angaben von Familien, deren Nachkommen heute noch leben, auch einzeln gemacht.

N.	Namen der Familien	Beruf	Geburtsort	Oberamt
1	Dieterle Andreas	Ziegler	Röfenfeld	Sulz
2	Rimmerle Jakob	Bauer	Waldorf	Tübingen
3	Sörg Johannes	Schreiner	Waldorf	Tübingen
4	Fleig Christian	Schneider	Schwenningen	Tuttlingen
5	Torno Johann Friedr.	Weber	Reu-Bewin	in Preußen
6	Wallner Johann Jakob	Bauer	Lottfow	Preussisch-Polen
7	Häring Johann Georg	Weber	Rehrstetten	Müningen
8	Binder Johann Jakob	Schneider	Osterdingen	Tübingen
9	Walser Johann Georg	Schneider	Brandorf	Tübingen
10	Billingmeyer Tobias	Weingärtner	Wöchingen	Ehlingen
11	Lebender Jakob	Bauer	Schwalbheim	Waiblingen
12	Reber David	Bauer u. Metzger	Stemberg	Badnang
13	Zetter Johannes	Bauer u. Weing.	Gros-Deppach	Waiblingen
14	Speiser Johannes	Bauer	Unterenningen	Württemberg
15	Billingmeyer Christoph	Bauer	Dettingen	Kirchheim
16	Krohmer Adam	Köcher	Neuffen	Urach
17	Biegenhagel Michael	Bauer	Roschdolin	in Polen
18	Fridr. Johann Michael	Weingärtner	Altbach	Ehlingen
19	Chetischil Melkon Step.	unbekannt	Arbagan	Kais
20	Müller Michael	Schuhmacher	Meiler	Kirchheim
21	Bös Karl	Strumpfwirker	Badnang	Badnang
22	Kurz Jakob	Zimmermann	Oswil	Ludwigsbuug
23	Fischer Georg Friedrich	Schmid	Neckarfallingen	Württemberg
24	Fischer Christian	Bauer u. Schuhm.	Bornsch in	Preußen
25	Huber Ulrich	Bauer	Neckarfallingen	Württemberg
26	Kramer Ludwig	Maurer	Blüningen	Stuttgart
27	Meyer Kaspar	Bauer	Diermen in	Baden
28	Tutenlocher Christoph	Weber	Deizbau	Ehlingen
29	Schmid Ludwig	Bauer	Dettingen	Heidenheim
30	Kärcher Johann Georg	Bauer	Dettingen	Kirchheim
31	Lauß Johann Friedrich	Kübler	Entringen	Herrenberg
32	Eppinger Konrad	Weingärtner	Ill	Ehlingen
33	Allmendinger Jakob	Zimmermann	Garglofen	Göppingen
34	Meyer Johannes	Kübler	Waldorf	Tübingen
35	Bez Friedrich	Bauer	Erfingen	Reutlingen
36	Schnabel Andreas	Bauer	Winterbach	Schorndorf
37	Muff Johannes	Weber	Ergach	Balingen
38	Maas Karl	Schuhmacher	Osterdingen	Tübingen
39	Said Martin	Bauer	Talheim	Heilbronn
40	Höringer Jakob	Schuhmacher	Berntoch	Müningen
41	Majer Mathäus	Schneider	Gröningen	Württemberg
42	Kiß Mathäus	Wing. u. Bauer	Wöchingen	Stuttgart
43	Meyer Adam	Weber	Dettingen	Urach
44	Fischer Michael	Bauer	Unterbrüthen	Badnang
45	Humm Melchior	Bauer	Bölschlügen	Württemberg
46	Stemwand Johannes	Bauer	Dornbach	Sulz
47	Daiber Gottlieb	Köcher	Benzwangen	Göppingen
48	Breminger Johannes	Bauer u. Weber	Badnang	Badnang
49	Burker Johannes	Bauer	Waldorf	Tübingen
50	Palmer Jakob	Bauer	Winterbach	Schorndorf
51	Wilmmer Jakob	Bauer	Berlingen	Herrenberg
52	Wöhr Jakob	Bauer	Eitingen	Herrenberg
53	Sadmann Johann Georg	Bauer u. Zimmerm.	Oberzauggelt	Ralm
54	Garter Jakob	Weingärtner	Glems	Urach
55	Wegner Michael	Bauer	Boroff	Preußen
56	Allmendinger Peter	Bagner	Ugeman	Göppingen
57	Wedinger Jakob Friedrich	Bauer	Reinheim	Waiblingen
58	Estlein Andreas	Bauer	Gaisberg	Stuttgart
59	Lauß Johann Martin	Kübler	Entringen	Herrenberg
60	Kindlieb Michael	Bauer	bei Lomsberg	Preußen
61	Allmendinger Josef	Zimmermann	Garglofen	Göppingen
62	Illg Friedrich	Schneider	Grumbach	Schorndorf
63	Maurer Johannes Gottfried	Bauer	Selenendorf C.	Elisabethpol

Die Namen Bed, Bredt, Baisdorfer, Gottmann, Jagle, Köhle, Kaiser und Wucherer waren in den Verzeichnissen nicht vermerkt, da diese Familien erst viel später hier eingewandert sind. Desgleichen übersiedelten im Jahre 1831 aus Annensfeld hierher die Familien: Fleig, Häring, Bös, Kurz und G. J. Fischer; aus Elisabethall: Binder (1830), Krohmer (1830) und Estlein; aus Heilbronn: Reber, Zetter (1827), Maurer und Caspar Meyer (1828); aus Arbagan im Jahre 1833 M. Chetischil und aus dem Louri-

schen im Jahre 1834 die Familie Illg. —
Herausgeber der J.B. des Verbandes der transl. Deutschen. Verantwortlich für die Redaktion das Red-Komitee.

Deutsch-Russischer Monatskalender fürs Jahr 1921,

Herausgabe der Transkaukasischen Handels-Genossenschaft, wird à Rbl. 250.— per Stück, an gros mit Preisabsatz, verkauft: Auf der 19. Februar-Strasse № 42 und bei H.-N. J. Pflöhinger, Bakuer Str. № 19.